



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

Mai/Juni/Juli 2011

Nummer 3

64. Jahrgang



Linderhütte (ca. 1720 m) mit dem Zirbitzkogel im Hintergrund.



Die letzten beiden Jahre waren für uns im Büro des Steiermärkischen Gemeindebundes von einem erheblichen Anstieg des Bedarfs an Rechtsberatung, Abgabenberatung und Beratung in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten geprägt. Die Zahl der Anfragen und Erledigungen hat sich um 30 % erhöht. Die Gründe dafür sind einerseits die massiven Mehrbelastungen, mit denen die Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind, andererseits auch die Notwendigkeit, in Bereichen wie etwa in der Gebührenkalkulation detailliertere und exaktere Unterlagen als bisher üblich an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Den Mehraufwand für all diese notwendigen Leistungen konnten wir bisher durch Überstunden und verstärkten Einsatz unserer Mitarbeiter abdecken, was uns zwischenzeitlich zu einem gewissen budgetären Druck führt.

Um die notwendigen und gewünschten Leistungen jedoch weiterhin erbringen und unser Leistungsangebot auch den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinden flexibel anpassen zu können, hat die Delegiertenversammlung des Steiermärkischen Gemeindebundes in ihrer Sitzung am 30. 6. 2011 beschlossen, bestimmte Leistungen bei Bedarf künftig gegen Verrechnung eines gesonderten Entgeltes anzubieten. Die Entgeltsätze sollen so kalkuliert sein, dass damit lediglich die dem Gemeindebund entstehenden Mehraufwendungen für Personalkosten abgedeckt werden. Vorerst gilt dieser Beschluss für die Gebührenkalkulationen im Abgabebereich und die Berechnung der Sozialstaffel auf Grundlage des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes. Auf Wunsch vieler Gemeinden haben wir uns intensiv mit dieser Berechnung auseinandergesetzt, da diese ursprünglich vom Land durchgeführten Berechnungen nach der Rechtslage vor dem Gratiskindergarten nunmehr von den Gemeinden wahrzunehmen sind. Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es uns in vielen Verhandlungen gelungen ist, einen 5%igen Aufschlag auf die Kinderbetreuungsförderung als Verwaltungskostenabgeltung für die Gemeinden zu verhandeln. Aus diesem Titel sind die nun entstehenden Kosten für die Berechnungen durch den Gemeindebund mehrfach abgedeckt.

Alle diese Leistungen werden künftig durch eine 100 % Tochter-GmbH des Steiermärkischen Gemeindebundes erbracht, deren Gründung auch den Zweck hat, steuerliche Vorteile in Anspruch zu nehmen, die der Gemeindebund als gemeinnütziger Verein nicht geltend machen kann.

In der Delegiertenversammlung wurde auch über die Gründung eines steiermarkweiten Abgabeneinhebungsverbandes diskutiert. Ein solcher Verband könnte nicht nur die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben übernehmen, sondern es können ihm auch bei Bedarf die Kompetenzen zur Abwicklung der Rechtsmittelverfahren im Instanzenzug übertragen werden.

Dieses Modell funktioniert bereits in anderen Bundesländern hervorragend und führt dazu, dass die Gemeinden zwar die Hoheit über die eigenen Abgaben behalten, da weiterhin ein Gemeinderatsbeschluss über die jeweilige Verordnung gefasst wird, sämtliche operativen Agenden jedoch nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt werden müssen.

Wir haben unsere Mitgliedsgemeinden bereits mit einem Rundmail ausführlich über die geplanten Änderungen sowie das Projekt des Abgabeneinhebungsverbandes informiert und freuen uns schon darauf, sie mit diesen Angeboten unterstützen zu können. Wir glauben, dass wir damit wichtige Schritte für die Zukunft gesetzt haben, um unseren Gemeinden die bestmögliche Betreuung und Dienstleistung für ihre tägliche Arbeit anbieten zu können.

Durch die zahlreichen wichtigen Weichenstellungen und Herausforderungen für die Zukunft der steirischen Gemeinden wird unsere Arbeit auch in den Sommermonaten sehr intensiv sein. Dennoch wünsche ich Ihnen allen schöne Ferien und erholsame Tage, um neue Energie für die vielen Aufgaben zu schöpfen.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im Mai, Juni und im Juli

Gemeindebund

- 4 Österreichischer Gemeindetag 2011 in Kitzbühel
- 4 Resolution des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen des 58. Österreichischen Gemeindetages Kitzbühel
- 6 Ländliche Räume in Europa
- 7 Neuer Generalsekretär im Österreichischen Gemeindebund
- 15 Bezirksobmann a. D. Kurt Tasch verstorben

Steuern & Finanzen

- 8 Gemeindehaushalte vor großen Herausforderungen
- 9 Senkung der Kraftfahrzeugsteuer
- 10 Die finanzielle Lage der Gemeinden

Recht & Gesetz

- 12 Die Gemeinde – Mädchen für alles?
- 12 Neue Publikationsmedienvordnung für öffentliche Aufträge

Europa

- 13 Neues zu Europa
- 13 Europafit werden und EU-Förderungen abholen

Umwelt

- 14 Der große Steirische Frühjahrspatz 2011

Land & Gemeinden

- 15 Gemeinsam gesund in Semriach
- 15 Neuer Lehrgang „Biomasse und erneuerbare Energien“ an der Fachschule Gleisdorf
- 16 Der GEMEINdeSAM 2011 geht an...
- 19 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 18 25 Jahre „Zahnputztanten“ in der Steiermark
- 20 Index der Verbraucherpreise
- 20 Impressum

Aus 1 mach 2 – auch das kann Bevölkerungswille sein!

Wie bereits mehrmals berichtet, hat die Landesregierung im vergangenen Herbst nach den Landtagswahlen vier Arbeitskreise zu wichtigen Bereichen eingesetzt, darunter auch zu Gemeindekooperation und Gemeindestrukturreform. Es hat bereits viele sehr kontroversielle Debatten insbesondere zum Thema der Gemeindestrukturreform gegeben. Ich habe unzählige Einzelgespräche und Diskussionen in verschiedensten Gremien zu diesem Thema geführt, wobei sich in der Praxis natürlich zeigt, dass frei nach dem Motto „Der Standort bestimmt den Standpunkt“, verteilt über die Steiermark, von den BürgermeisterInnen nahezu gänzlich divergierende Positionen eingenommen werden. Die Bandbreite reicht von jenen, die jegliche Veränderung ablehnen, über unterschiedliche Ansätze der Kooperation, bis zu jenen, die sogar Zusammenlegungen im großen Stil befürworten würden. Auch in den Gremien des Steiermärkischen Gemeindebundes war es bis dato nicht möglich, eine endgültige Positionierung zu finden. Dazu kommt noch, dass die Intentionen der Landesspitzen zu diesem Thema in der Vergangenheit nicht klar definiert waren.

Die offizielle Mitteilung von Landeshauptmann Mag. Franz Voves und LH-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer vom 30. Juni kam schließlich wie ein Paukenschlag nach Monaten der Unklarheiten. Wie wir nun wissen, wird das Land bei sich selbst umfassende Reformschritte durchführen, die Landesregierung und den Landtag personell reduzieren, Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften zusammenlegen und Dienstposten einsparen. Teil dieses Reformpaketes soll nun auch eine Strukturreform auf Gemeindeebene sein, wobei wir abgesehen von den ohnehin bereits kommunizierten grundsätzlichen Zielen noch keine näheren Informationen haben. Die für Landes- und Gemeindeentwicklung zuständige A16 des Landes Steiermark hat den Auftrag erhalten, Diskussionsvorschläge für Strukturveränderungen an die Politik zu machen.

Für uns als Gemeindebund ist es in dieser Phase wichtig, dass die Freiwilligkeit auf Gemeindeebene gewahrt bleibt und dass es keine Maßnahmen gegen den mehrheitlichen Willen der Betroffenen bzw. der Bevölkerung geben darf. Wie stark die Position der Bevölkerung in all diesen Fragen ist, zeigt ein Blick in benachbarte

Bundesländer. Im Burgenland ist derzeit ein Verfahren zur Abspaltung der Katastralgemeinde Limbach von der Gemeinde Kukmirn anhängig. Die Bevölkerung der KG Limbach hat sich in einer Volksbefragung mehrheitlich für die Eigenständigkeit entschieden, nunmehr ist die Burgenländische Landesregierung für die Entscheidung zuständig.

Bereits 1996 haben sich im Burgenland die Gemeinden Schachendorf und Schachendorf getrennt. Aus Schachendorf mit etwa 1.100 EW wurden die Gemeinden Schachendorf mit ca. 800 EW und Schachendorf mit rund 300 EW. Auch diese Trennung war durch die Bevölkerung motiviert, sodass sich alleine an diesen beiden Beispielen zeigt, wie wichtig die Einbindung der Bevölkerung für eine nachhaltig funktionsfähige Gemeindestruktur ist.

Da immer wieder die Wirtschaftlichkeit als Argument für Strukturreformen genannt wird, muss diesem Aspekt jedenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sobald ein Diskussionsvorschlag vorliegt, werden Gemeindebund und Städtebund laut Zusage von LH Voves und LH-Stv. Schützenhöfer wieder eingebunden, wobei mir besonders wichtig ist, dass auch die Auswirkungen allfälliger Strukturveränderungen dargestellt, bewertet bzw. berücksichtigt werden.

Natürlich werden wir uns weiterhin bemühen, Eure Interessen in diesem Prozess bestmöglich zu vertreten, wenngleich ich nochmals betone, dass es aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte zum derzeitigen Zeitpunkt, wo auch auf Landesebene noch so vieles ungeklärt ist, schwer möglich ist, eine abschließende Position einzunehmen. Selbstverständlich werden die Vorschläge auch zeitgerecht im Gemeindebundvorstand diskutiert.

Abseits von all diesen Diskussionen wünsche ich Euch einen schönen, erholsamen und vor allen Dingen möglichst unwetterfreien Sommer.

Euer




**LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes**

Gemeindezusammenlegungen führen oftmals zu Mehrkosten, vermehrten Bürgerwünschen, zur Abnahme der Ehrenamtlichkeit usw., was in Zeiten einer angespannten budgetären Situation jedenfalls kontraproduktiv wäre. Außerdem können sich Gemeindefusionen durch die Systematik des Finanzausgleichs durchaus auch nachteilig auf die Einnahmen aus Ertragsanteilen auswirken, wenn sich die Finanzkraft durch die Zusammenlegung mit einer finanzstärkeren Gemeinde verbessert.

Österreichischer Gemeindetag 2011 in Kitzbühel

Rund 2.200 Teilnehmer und zahlreiche Ehrengäste waren am 9. und 10. Juni 2011 zum 58. Österreichischen Gemeindetag nach Kitzbühel gekommen. Neben Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter kamen zahlreiche Abgeordnete und höchste Vertreter aus Wirtschaft und Politik zur Hauptveranstaltung.

Die größte kommunalpolitische Veranstaltung Österreichs stand diesmal unter dem Motto „Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?“. Die finanzielle Situation der 2357 österreichischen Gemeinden ist angespannt und der demografische Wandel trifft sie besonders. Im Jahr 2030 wird fast ein Drittel der heimischen Bevölkerung über 60 Jahre alt sein, was einen Zuwachs um rund 55 % im Vergleich zu heute bedeutet. Um den zunehmenden Betreuungsbedarf älterer Menschen bewältigen zu können, fordert der Gemeindebund daher, im Zuge einer dringend notwendigen Ausgabenreform die Bereiche Gesundheit und Pflege an den Bund abzugeben und im Gegenzug die Kinderbetreuung vollständig in die Hände der Gemeinden zu legen. Damit seien die Zuständigkeiten klar geregelt.

Keine zwangsweisen Gemeindezusammenlegungen

Bei der Hauptveranstaltung des Gemeindetages forderte Gemeindebundpräsident Mödlhammer eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden. Laut Prognosen werden die Schulden weiter wachsen, an der prekären Situation würden auch die Einrichtung eines Pflegefonds und die höheren Einnahmen durch das Wirtschaftswachstum nichts ändern. Wichtig sei daher ein Belastungsstopp für die Gemeinden. Eine Aufgabenreform ist daher unumgänglich, alle Bemühungen zu einer Verwaltungsreform werden unterstützt, einer „von oben verordneten“ Gemeindezusammenlegung wird jedoch eine klare Absage erteilt. „Das Einsparungspotenzial von einer Milliarde Euro, wie oft behauptet werde, gibt es nicht“, so Mödlhammer. „Dazu müsste die Verwaltung zweimal abgeschafft werden“, rechnete er vor.

Der 58. Österreichische Gemeindetag 2011 in Kitzbühel war eine großartige Veranstaltung, die vom Tiroler Gemeindeverband bestens organisiert wurde. Der 59. Österreichische Gemeindetag wird am 13. und 14. September 2012 in Niederösterreich stattfinden.



Der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter vor dem Präsidium des Gemeindetages

Resolution des des 58.

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen

Die Vielfalt der Gemeinden und Regionen ist wichtiger Teil der Lebensqualität der Menschen in Österreich. Die österreichischen Gemeinden sind ständig bemüht, ihren Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Lebensbedingungen anzubieten, egal ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum leben. Beispiele aus ganz Europa zeigen sehr eindringlich die Folgen der zunehmenden Abwanderung aus den ländlichen Gebieten aufgrund ungleicher Lebensbedingungen. Verödete Landstriche, leere Dörfer und die völlige Überalterung mancher Regionen sind sichtbare Konsequenzen daraus. Gerade angesichts der nicht aufzuhaltenden demographischen Entwicklung muss es ein Kernanliegen aller politischen Ebenen sein, die ländlichen Lebensräume zu fördern und den Menschen, die dort leben, faire und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit qualitativ hochwertiger Kommunikationsinfrastruktur.

Auch bei sämtlichen Überlegungen zu einer Reform des Finanzausgleichs ist daher besonders auf die großen Herausforderungen, vor denen die ländlichen Gebiete und ihre Gemeinden stehen, Bedacht zu nehmen.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, die Bemühungen um eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Gemeinden zu einem Schwerpunkt der Reformarbeit zum nächsten Finanzausgleich zu machen.

Auf der Ebene der Europäischen Union wird in den kommenden Monaten der neue Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 verhandelt. Derzeit sind die Agrarpolitik mit rund 40 % und die Regionalpolitik mit etwa 35 %, zusammen rund drei Viertel des EU-Budgets, die stärksten Förderinstrumente. Es gibt Bestrebungen, die Agrarförderungen zugunsten anderer Bereiche weiter zurückzufahren. Hier ist darauf zu achten, dass nicht die kleinen Landwirtschaften unter die Räder geraten, sonst kommt es zu einer weiteren Abwanderung aus ländlichen Gebieten. Auch die Förderungen aus der

Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen Österreichischen Gemeindetages Kitzbühel

2. Säule der Landwirtschaftspolitik (ländliche Entwicklung) dürfen nicht gekürzt werden, dies ginge direkt auf Kosten des ländlichen Raumes. In der Regionalpolitik gibt es Bemühungen, die „Städtische Dimension“ stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Auch wenn dies als Reaktion des Megatrends einer Verstädterung gesehen werden kann, muss doch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass eine Reduktion der Mittel für den ländlichen Raum zu verstärkter Abwanderung und neuem Migrationsdruck auf Städte und Stadtregionen und damit zusätzlichen Problemen führt.

Der Bundesvorstand ersucht daher die Mitglieder der Bundesregierung und des Europäischen Parlamentes, diese Argumente in die Verhandlungen im Rat, mit der Kommission und dem EU-Parlament einzubringen.

Strukturreformen nur unter Einbindung der Bevölkerung

Die politische und öffentliche Diskussion rund um die Zusammenlegung von Gemeinden hat in den vergangenen Monaten an Intensität gewonnen. Mit Beispielen aus anderen Ländern (Schweiz, Skandinavien) sollen die Vorteile großflächiger Gemeindefusionen sichtbar gemacht werden. Dabei wird kaum auf die Unterschiedlichkeit der regionalen Verhältnisse sowie die höchst unterschiedlichen Aufgaben von Großgemeinden in anderen Ländern Rücksicht genommen. So fehlt etwa in Skandinavien zum Teil die Ebene der Bundesländer.

Zudem wird in Österreich in diesem Zusammenhang mit der möglichen Einsparung von Milliardenbeträgen in der Verwaltung argumentiert.

Seriösen Berechnungen zufolge sind in den österreichischen Gemeinden nur rund 20 Prozent der Mitarbeiter/innen direkt in der Verwaltung beschäftigt, 80 Prozent hingegen sind mit Dienstleistungsaufgaben in Kindergärten, Schulen, Altenbetreuungseinrichtungen, Pflegeheimen, Straßendiensten oder Bauhöfen befasst. An der Zahl der dafür nötigen Mitarbeiter/innen kann sich also auch durch die Zusammenlegung von Gemeinden nur marginal etwas verändern.

Die Fusion von Gemeinden greift zudem so tief in die Lebensverhältnisse der Menschen ein, dass von oben verordnete Zusammenlegungen von der Bevölke-

rung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt werden.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die allfällige Zusammenlegung von Gemeinden an die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung gebunden wird. Dies ist auch eine demokratiepolitisch essentiell wichtige Frage.

Aufgaben- und Ausgabenreform für alle Gebietskörperschaften

Die Planung und Umsetzung einer Verwaltungsreform ist ein Kernanliegen der österreichischen Bundesregierung. Hinsichtlich der Effizienz und Effektivität sind die österreichischen Gemeinden seit vielen Jahren Vorreiter. Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist die Grundvoraussetzung für eine Verwaltungsreform die Durchführung einer Aufgaben- und Ausgabenreform, bei der die Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften klar geregelt werden.

Am Beispiel der Pflege oder auch der Kinderbetreuung sieht man, dass Kosteneffizienz dauerhaft nicht möglich ist, wenn alle Gebietskörperschaften in Organisationsprozesse eingebunden sind. Anzustreben ist eine klare Definition der Zuständigkeiten, verbunden mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung. Zum Beispiel kann die Kinderbetreuung vollständig von den Gemeinden übernommen werden, wenn sie im Gegenzug von ihren Verpflichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen entlastet werden.

Das System der Bedarfzuweisungen ist in allen Bundesländern transparent und unter Einbindung der kommunalen Interessenvertretungen in den Bundesländern zu gestalten.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher die Bundesregierung auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um eine große Aufgabenreform in der öffentlichen Verwaltung anzugehen. Erst dann kann seriöserweise über eine Verwaltungsreform verhandelt werden.

Sicherung der Pflegefinanzierung

Vor wenigen Wochen haben sich Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen der Verhandlungen zum Stabilitätspakt über die Finanzierung der Pflegebetreuung bis

zum Jahr 2014 geeinigt. Im Zuge dieser Einigung ist die laufende Periode des Finanzausgleichs auf 2014 verlängert worden.

Die Finanzierung der Pflegebetreuung und der Pflegeeinrichtungen ist für die österreichischen Gemeinden eine Zukunftsfrage, die weit über das Jahr 2014 hinausgeht. Die solidarische Finanzierung dieser Aufgabe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist eine Frage, die dauerhaft und damit über das Jahr 2014 hinaus einer Klärung bedarf.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung daher auf, die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus zum Gegenstand von Verhandlungen in der Vorbereitung der Gespräche zum neuen Finanzausgleich zu machen.

Schule und Kinderbetreuung

Im jüngst vorgestellten Projektkatalog der Bundesregierung nehmen die Bereiche Schule und Nachmittagsbetreuung eine zentrale Stellung ein. In den kommenden Jahren sollen einerseits alle bestehenden Hauptschulen in Neue Mittelschulen umgewandelt werden, andererseits sollen zehntausende neue Plätze für die Nachmittagsbetreuung in Pflichtschulen entstehen.

Für die österreichischen Gemeinden sind beide Themenfelder höchst kostenintensiv. Sowohl die Adaptierung und Instandhaltung bestehender Schulen, als auch die baulichen Erfordernisse zur Umwandlung in Neue Mittelschulen erfordern vielfach große Investitionen, die die Gemeindebudgets belasten. Auch der Ausbau der Nachmittagsbetreuung zieht infrastrukturelle Notwendigkeiten nach sich, die für die Gemeinden mit hohen Kosten verbunden sind.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt daher, in sämtliche diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen eingebunden zu werden, damit es nicht zu einseitigen finanziellen Belastungen für die Gemeinden kommt.

Beschlossen in der Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich des 58. Österreichischen Gemeindetages.

Kitzbühel, am 8. Juni 2011

Ländliche Räume in Europa

Forderungen an die EU-Regionalpolitik und die Politik des ländlichen Raums
Positionspapier des Österreichischen Gemeindebundes

Kommunen sind den Bürgern am nächsten

Die kommunale Ebene kennt die Anliegen der Bürger am besten. Dabei verstehen sich die Gemeinden nicht nur als Verwaltungseinheit, sondern vor allem als autonome Gebietskörperschaften, in welchen die Menschen in Eigenverantwortung die unmittelbaren Agenden der nächsten Umgebung selbst übernehmen. In kleineren Kommunen ist der Zusammenhalt in der Bevölkerung und das Freiwilligenengagement am größten, die Politik weiß um die Anliegen der Bürger Bescheid und unterstützt die Bürger in ihren Lebensentscheidungen.

Perspektive durch Standort- und Lebensqualität

Der ländliche Raum muss auch als Wirtschaftsraum gesehen werden. Die hohe Lebensqualität steht außer Streit, doch nur, wenn der ländliche Raum auch Standortqualitäten bietet, kann er dazu beitragen, Zuzugsdruck von den Städten zu nehmen.

Dies sollte auch auf europäischer Ebene in die Politikgestaltung einfließen. Eine engagierte Politik des ländlichen Raums sollte zum Erhalt gewachsener Strukturen und zur Schaffung neuer Chancen im ländlichen Raum beitragen, das EU-Vergaberecht sollte mit der dezidierten Ausnahme der interkommunalen Zusammenarbeit vom Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien reagieren.

Ländliche Entwicklung muss zu einer politischen Priorität erhoben werden

Die Politik des ländlichen Raums bildet die zweite Säule der EU-Agrarpolitik, sie **ist kein Anhängsel der Agrarpolitik**. Die Erfahrung der gegenwärtigen Periode zeigt, dass ELER-Mittel vorrangig für landwirtschaftsnahe Aktivitäten und zu wenig für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt werden, die dem gesamten ländlichen Raum zugute kommen. Die ländliche Entwicklungspolitik sollte aber einer integrierten ländlichen Entwicklung dienen, vergleichbar mit der städtischen Dimension der Regionalpolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, sind größere Synergien zwischen der 2. Säule der GAP und der EU-Regionalpolitik herzustellen.

Infrastrukturoffensive für den ländlichen Raum

Um Unternehmen und somit Arbeitsplätze zu erhalten bzw. anzuziehen, muss der ländliche Raum mit denselben Infrastrukturen und Technologien versorgt sein wie städtische Ballungsgebiete. Daher fordern wir einen verstärkten Mitteleinsatz für einen gezielten Ausbau der Breitbandtechnologie und anderer Zukunftstechnologien mit Unterstützung aus den entsprechenden europäischen Fonds.

Funktionelle Räume

Es ist festzustellen, dass die Stärkung der städtischen Dimension der europäischen Regionalpolitik nach 2013 ein großes Anliegen der europäischen Institutionen zu sein scheint. Städte kämpfen zweifelsohne mit besonderen Problemen und es ist natürlich sinnvoll, das wirtschaftliche Potenzial von Städten optimal zu nutzen. Unverständlich ist jedoch das Fehlen eines ähnlichen Engagements für den ländlichen Raum.

Eine eindimensionale Sichtweise und die prioritäre Förderung der Städte und Ballungsräume führen mit großer Wahrscheinlichkeit zur weiteren Abwanderung aus dem ländlichen Raum. Dies kann auch nicht im Interesse der Städte sein, weshalb es einer vorausschauenden räumlichen Entwicklungspolitik bedarf, die Städte, Umland und ländliche Gebiete als funktionelle Einheiten erfasst und ganzheitliche Ansätze verfolgt.

Partnerschaftsprinzip und Territorialpakte

Die Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene bei der Planung der nationalen Programme ist ein Schlüssel zum Erfolg. So wie konkrete Projekte nur unter Beteiligung aller betroffenen Akteure erfolgreich sind, können ein partnerschaftlicher Ansatz und der Abschluss von Territorialpakten aller betroffenen Gebietskörperschaften zur optimalen Programmgestaltung beitragen. Die kommunale Ebene ist als Maßnahmenebene verstärkt in die Programmierung und Verwaltung europäischer Fördermittel einzubeziehen. Die europäische Ebene darf sich nicht scheuen, den Mitgliedstaaten eine diesbezügliche Empfehlung auszusprechen.

Lokale Entwicklungsstrategien

Die Ausarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien unter Beteiligung aller relevanten Akteure kann dazu beitragen, ganzheitliche Ansätze zu verwirklichen und Fördergelder in nachhaltige Projekte mit erwiesenem Mehrwert zu leiten.

Koordinierung verschiedener Förderinstrumente

Projekte im ländlichen Raum werden derzeit vor allem aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE, Regionalpolitik) und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Agrarpolitik) finanziert. Tatsächlich unterstützt ELER vor allem in Österreich hauptsächlich die Landwirtschaft, nachhaltige Investitionen in den ländlichen Raum erfolgen eher über EFRE. Es ist jedoch festzustellen, dass wirtschaftliche Förderprojekte im ländlichen Raum auch unter einem negativen Kompetenzkonflikt beider Fonds leiden können, wenn die Ausführungsregeln auf nationaler Ebene nicht ausreichend detailliert sind. Dies führt in der gegenwärtigen Förderperiode dazu, dass innovative Projekte im ländlichen Raum im Vergleich zur klar geregelten Städtepolitik mit einem Startnachteil zu kämpfen haben.

Förderung aller Regionen

Regionalpolitik darf nicht beim Wettbewerb der schwächsten Gebiete in der EU stehen bleiben. Eine partnerschaftliche Regionalpolitik muss alle Regionen umfassen. Die Erfahrung zeigt, dass geringe Anstoßfinanzierung in wirtschaftlich stärkeren Regionen zu weiterführenden Investitionen in vielfacher Höhe führen, womit der europäische Mehrwert besonders sichtbar wird. Investitionen in reicheren Regionen dürfen jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern müssen klaren Prioritäten folgen und einen eindeutigen Mehrwert erzeugen.

*Beschlossen vom Europaausschuss des
Österreichischen Gemeindebundes,
April 2011*

Neuer Generalsekretär im Österreichischen Gemeindebund

In Nachfolge von HR. Dr. Robert Hink ist HR. Dr. Walter Leiss seit 1. Juli 2011 Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes.

Vor wenigen Tagen hat Dr. Walter Leiss seine Agenden als neuer Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes übernommen. Er folgt in dieser Funktion Dr. Robert Hink nach, der die Geschäfte des Gemeindebundes seit 1988 als Generalsekretär geführt hat und nun in den Ruhestand getreten ist.

Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer sieht die Funktion des Generalsekretärs als zentrale Schaltstelle mit großer Bedeutung. Robert Hink hatte diese Funktion mehr als zwei Jahrzehnte mit außergewöhnlichem persönlichen und fachlichen Einsatz ausgefüllt. Er hat den Österreichischen Gemeindebund zu einer starken, modernen und professionellen Interessenvertretung gemacht und ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass sie politisch und fachlich einen ausgezeichneten Ruf und hohe Wertschätzung genießt.

Der neue Generalsekretär Dr. Walter Leiss ist 53 Jahre alt und Jurist. Er war seit 2000 Klubdirektor im Landtagsklub der ÖVP Niederösterreich, davor war er unter anderem in der Gemeindeabteilung des Landes Niederösterreich sowie in der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten tätig. Aus seinen verschiedenen Arbeitsbereichen bringt er vielfältige Erfahrungen und wertvolle Kontakte in seine neue Aufgabe im Österreichischen Gemeindebund mit.

Der Steiermärkische Gemeindebund dankt dem scheidenden Generalsekretär Hofrat Dr. Robert Hink sehr herzlich für sein jahrelanges, positives Wirken in der österreichischen Kommunalpolitik sowie für seine persönliche Verbundenheit mit den steirischen Gemeinden, ihren Mandataren und Bediensteten und

wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt noch viele Jahre in Gesundheit und Aktivität.

Dem neuen Generalsekretär Hofrat Dr. Walter Leiss wünschen wir in seiner verantwortungsvollen Funktion alles Gute, viel Kraft und Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.



Gemeindebundpräsident Bgm. Mödlhammer mit dem scheidenden Generalsekretär Dr. Hink (re) und dessen Nachfolger Dr. Leiss (li).



Gipfeltreffen der Interessenvertretungen

Konstruktive Gespräche zum Themenbereich Gemeindestruktureform gab es bei einem Treffen der steirischen Präsidenten und Geschäftsführer von Industriellenvereinigung, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Gemeindebund am 1. Juni 2011.

v. l. n. r.: Direktor Mag. Thomas Spann und Präsident Ing. Josef Herk von der Wirtschaftskammer Steiermark, Direktor DI Werner Brugner und Präsident Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski von der Landwirtschaftskammer Steiermark, Präsident Mag. Jochen Pildner-Steinburg und GF Dr. Thomas Krautzer von der IV Steiermark, Präsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger und LGF Mag. Dr. Martin Ozimic vom Steiermärkischen Gemeindebund.



Gemeindehaushalte vor großen Herausforderungen

Die tiefe Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch in den Gemeindehaushalten 2009/2010 tiefe Spuren hinterlassen. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen gingen 2009 spürbar zurück (5,6 %), wozu allerdings auch die Tarifanpassung in der Lohn- und Einkommensteuer und andere diskretionäre Maßnahmen (Familienpaket, befristete vorzeitige Abschreibungen etc.) beitrugen. Die gemeindeeigenen Abgaben blieben ebenfalls hinter dem Vorjahr zurück (1,3 %). Insgesamt waren die Einnahmen der Gemeinden (ohne Wien) 2009 etwa gleich hoch wie 2008. Die Ausgaben lagen um 1,2 % über dem Niveau von 2008. 2010 hat sich die Konjunktur zwar deutlich gebessert, aber erste Ergebnisse zeigen, dass sich diese positive Entwicklung noch nicht in den Gemeindehaushalten spiegelte¹). Die Einnahmen der Gemeindeebene überstiegen zwar das Niveau von 2009. Die Ausgaben stiegen auch 2010 deutlich stärker als die Einnahmen. Die Gemeinden haben in den Jahren 2009/2010 einen wichtigen Beitrag zur Abfederung des Konjunkturrückganges geleistet. Der Preis für die konjunkturgerechte Budgetpolitik der Gemeinden in den Jahren 2009/2010 waren jedoch steigende Defizite und der Anstieg des Schuldenstandes. Auf der Gemeindeebene hat sich im Jahre 2010 der Maastricht-Abgang, nach ersten Berechnungen der Statistik Austria, mit 1,36 Mrd. € um mehr als die Hälfte erhöht. Das spiegelt sich auch in den Gemeindehaushalten.

Künftige Herausforderungen in den Gemeindehaushalten

Für die nächsten Jahre zeichnen sich für die Gemeinden erhebliche Herausforderungen ab, wobei fünf Komponenten von besonderer Bedeutung sind. Erstens, zunehmende Alterung der Bevölkerung; zweitens, Bildung; drittens, die Entwicklung der Zinsen; viertens, die Investitionen und fünftens, der innerösterreichische Stabilitätspakt.

¹ Für 2010 liegen nur Zahlen der Statistik Austria für die Gemeindeebene vor. Sie lassen aber doch erste Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gemeindehaushalte (ohne Wien) zu.

Zunehmende Alterung der Bevölkerung

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Österreichs nimmt kontinuierlich zu. Im Jahre 2010 waren 17,6 % der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre alt, 2015 werden es bereits 18,6 % sein und 2020 19,7 %. Die Zahl der Personen über 65 Jahre wächst zwischen 2010-2020 nach den jüngsten Bevölkerungsprognosen somit um 254.000 Personen und 2020 werden 1,73 Mio. Personen älter als 65 Jahre sein. Das ist ein Zuwachs um fast 17 %. Diese Entwicklung spiegelt sich vor allem in den Ausgaben für Soziales, Pflege und Gesundheit.

In den Jahren 2000–2009 sind die Sozialausgaben der Gemeinden jährlich im Durchschnitt um 5,9 % erhöht worden. Sie stiegen damit etwa doppelt so stark wie die Ertragsanteile. Bei unveränderter Rechtslage dürften die Ausgaben in den nächsten Jahren (zumindest) mit der gleichen Zuwachsrates wachsen.

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Pflege ist aufgrund der jüngsten Vereinbarung zumindest für die nächsten Jahre spürbar verbessert, wenngleich die Ausgaben für die Pflege auch für die nächsten Jahre eine erhebliche Belastung der Gemeindehaushalte darstellt. Die Ausgaben der Gemeinden für die Krankenanstalten sind wegen der Übernahme von Spitälern durch die Länder (insbesondere in Niederösterreich) in den letzten Jahren schwer vergleichbar, aber bei unveränderter Entwicklung entstehen in diesem Bereich weiter erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen wachsenden Nachfrage nach Sozial-, Pflege- und Gesundheitsleistungen wäre zu diskutieren, ob nicht die Anteile der Gemeinden an der Mitfinanzierung dieser Ausgaben reduziert werden könnten (sollten).

Bildung

Die Ausgaben für Bildung sind ein zentraler Bereich in den Gemeindehaushalten. Er betrifft vor allem die Aufwendungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Pflichtschulen. Die Gemeinden

(ohne Wien) haben 2009 in diesen Bereichen insgesamt 1,96 Mrd. € aufgewendet, das sind 11,5 % der Gesamtausgaben. In den Jahren 2000–2009 nahmen diese Ausgaben im Jahresdurchschnitt um 3,8 % zu, das ist ebenfalls mehr als die Zuwachsrates der Ertragsanteile.

Die Bevölkerungsprognose lässt erkennen, dass die Zahl der 0- bis 15-Jährigen (sie repräsentieren die Nachfrage nach diesen Bildungsleistungen) in den nächsten Jahren weitgehend konstant bleibt. In den vergangenen Jahrzehnten war sie hingegen deutlich gesunken. Aus der demographischen Entwicklung ist daher künftig mit keiner sinkenden Nachfrage zu rechnen. Das wirkt sich auch in den Ausgaben aus. Dazu kommt, dass sich die Ausgabenintensität (Ausgaben je Kind/Schüler) wahrscheinlich weiter erhöht. Die Gemeindefinanzen werden daher im Bildungsbereich zusätzlich gefordert.

Zinsen

Die Ausgaben für Zinsen erforderten 2009 in den Gemeinden (ohne Wien) 295 Mio. € (wovon allerdings der Großteil auf umgegliederte Einheiten in den Voranschlagsabschnitten 85/89 entfiel). Im Vergleich zu den Vorjahren sind diese Ausgaben spürbar gesunken. Das ist dem sinkenden Zinsniveau zu danken. Der durchschnittliche Zinssatz für die Schulden der Gemeinden reduzierte sich von 4,03 % (2008) auf 2,66 % im Jahre 2009. Die Daten der Notifikation deuten darauf hin, dass dieser Rückgang der Aufwendungen für Zinsen im Jahre 2010 zum Stillstand gekommen sein dürfte und sogar ein leichter Anstieg erfolgte.

In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen. Beim gegenwärtigen Stand der Finanzschulden bedeutet eine Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes um 10 Basispunkte (0,1 %) zusätzliche Zinsaufwendungen von rund 12 Mio. €. Eine Kompensation des wachsenden Mengeneffektes (eine Erhöhung des Schuldenstandes) durch sinkende Zinssätze ist daher in den nächsten Jahren nicht (mehr) zu erwarten.

Investitionen

Die Investitionen spielen eine zentrale Rolle in den Gemeindehaushalten.

Die Gemeinden sind die wichtigsten Investoren im öffentlichen Sektor. Von den gesamten öffentlichen Investitionen entfallen in Österreich rund 40 % auf die Gemeinden (ohne Wien). Im Jahre 2009 haben die Gemeinden (ohne Wien) rund 2,2 Mrd. € investiert. Dazu kommen noch rund 0,1 Mrd. € von den Gemeindeverbänden²).

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionen liegt in der Daseinsvorsorge, im Bildungsbereich und dem Verkehr. Diese Investitionen spielen einerseits für die Lebensqualität der Bevölkerung eine wichtige Rolle, andererseits bilden sie aber auch einen wichtigen Standortfaktor für die Unternehmungen.

In den Jahren 2009/2010 haben die Gemeinden versucht, die Investitionen nicht (zu sehr) zu kürzen, um die Konjunktur zu stabilisieren. Das ist teils auch gelungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Investitionen größtenteils zu den Ermessensausgaben gehören und daher für Einsparungen besonders anfällig sind.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Investitionsausgaben vor allem der kleineren und mittleren Gemeinden für die kleinen und mittleren Unternehmungen ein wichtiger Nachfragefaktor sind, weil diese Unternehmungen von Aufträgen des Bundes oder auch der Länder sowie der großen Gemeinden aufgrund der Losgrößen oft ausgeschlossen sind, weil sie sein großes Auftragsvolumen nicht bewältigen könnten. Daher besteht zwischen den kleineren und mittleren Gemeinden einerseits und den kleineren und mittleren Unternehmungen andererseits wichtige wirtschaftliche Beziehung.

Jedenfalls werden auch künftig die Investitionen der Gemeinden eine wichtige Rolle spielen (müssen), sie können vor allem langfristig nicht ersetzt werden.

² Die Statistik Austria hat ab 2009 505 Gemeindeverbände aus dem öffentlichen Sektor ausgegliedert, das sind mehr als ein Drittel der gesamten Gemeindeverbände. Das betrifft insbesondere die Verbände im Bereiche der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllabfuhr. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht unmittelbar möglich.

Innerösterreichischer Stabilitätspakt

Für die Periode 2011-2014 ist zwischen den Gebietskörperschaften ein (neuer) Stabilitätspakt vereinbart. Er sieht vor, dass die Gemeinden (ohne Wien) bis 2014 ausgeglichen budgetieren (der Maastricht-Saldo ausgeglichen ist).

Wenngleich sich die Grenzen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (für die jährliche Neuverschuldung maximal 3 % des BIP und für den Schuldenstand höchstens 60 % des BIP) auf den Gesamtstaat beziehen, ist für die Beurteilung der Budgetpolitik eines Landes durch die Europäische Kommission, die Finanzmärkte und auch die Ratingagenturen doch auch die Entwicklung auf den einzelnen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) wichtig. Eine Aufteilung der Salden, die von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen ist, liefert maßgebliche Hinweise. Die Gemeinden leisten mit der Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts einen entscheidenden Beitrag für die Budgetstabilisierung des Gesamtstaates. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen ausgehend vom Abgang des Jahres 2010 die Ausgaben der Gemeinden in den nächsten Jahren jährlich um mehr als einen Prozentpunkt schwächer wachsen als die Einnahmen.

Wenn man davon ausgeht, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren der mittelfristigen Prognose des WIFO entspricht und das nominelle BIP im Durchschnitt um etwa 4 % jährlich wächst und die Einnahmen mit dieser Entwicklung annähernd Schritt halten, könnte mit einem durchschnittlichen jährlichen Einnahmewachstum in den Gemeindehaushalten von 3,8 % gerechnet werden. Das scheint nicht unrealistisch, da das WIFO in seiner mittelfristigen Prognose mit einem durchschnittlichen Anstieg der Einnahmen im öffentlichen Sektor von 3,8 % rechnet.

Unter dieser Annahme, dass die Gemeinden ausgeglichen budgetieren, dürften die Ausgaben der Gemeinden im Jahresdurchschnitt höchstens um 2,5 % in den nächsten Jahren steigen. Eine solche Entwicklung ist nicht unmöglich. In den Jahren 2000-2009 nahmen die Ausgaben der Gemeinden um 2,4 % im Jah-

resdurchschnitt zu. Das bedeutet, dass die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt schaffen können, allerdings wäre eine Entlastung bei den Mitfinanzierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich hilfreich, weil sonst der ausgeglichene Haushalt zu Lasten der Investitionen gehen müsste. Das wiederum wäre jedoch, wie bereits erwähnt, für den Standort und die Lebensqualität der Bevölkerung sehr nachteilig.

*In jeder Minute,
die du im Ärger verbringst,
versäumst du
60 glückliche Sekunden
deines Lebens.
(Albert Schweitzer)*

Senkung der Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge und Anhänger über 3,5 Tonnen wurde ab 1. Jänner 2011 gesenkt. Es gelten daher (u. a. für alle Kommunalfahrzeuge, auch Traktoren) folgende Steuersätze:

bis 12 Tonnen

pro angefangene Tonne	€ 1,55
Mindeststeuer/Monat	€ 15,00

von 12 Tonnen bis 18 Tonnen

pro angefangene Tonne	€ 1,70
-----------------------	--------

ab 18 Tonnen

pro angefangene Tonne	€ 1,90
höchstens pro Monat	€ 80,00
bei Anhängern höchstens	€ 66,00

Die finanzielle Lage der Gemeinden

Nach dem Rezessionsjahr 2009, in dem die österreichische Wirtschaft um real 3,4 % (EU-Durchschnitt -3,9 %) schrumpfte, hat sich die Wirtschaft im Jahr 2010 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2 % wieder stabilisiert. Die mittelfristigen Prognosen von WIFO und IHS sehen auch für 2011 bis 2014 ein durchschnittliches jährliches reales Wachstum von 2 % und darüber. Trotz dieses gegenüber 2009 besseren Abgabenergebnisses gab es auch bei den kassenmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden im Jahr 2010 einen leichten Rückgang gegenüber 2009 von 37 Mio. €, was etwa 0,49 % entspricht. Dies ist auf die erstmals äußerst negativ ausgefallene Zwischenabrechnung (Jahresabrechnung 2009) zurückzuführen, die mit den Ertragsanteilvorschüssen im März 2010 gegenverrechnet wurde und rund -114 Mio. € für Österreichs Gemeinden betrug. Wie auch die Graphik zeigt, werden die Ertragsanteile 2011 gegenüber dem Krisenjahr 2010 deutlich ansteigen und könnten wieder das Niveau des Vorjahres 2008 erreichen, was auch zusätzlich durch das deutlich bessere Zwischenabrechnungsergebnis des Jahres 2010 (ein Plus von rund 46,5 Mio. € konnte mit den EA-Vorschüssen des Monats März verrechnet werden) unterstützt wird. – Siehe Tabelle 1.

So gesehen ist die Einnahmenseite wieder einigermaßen konsolidiert, wenn auch auf sehr niedrigem 2008er Niveau. In den aktuellen Prognosezahlen des Jahres 2011 sind die Zusatzeinnahmen aus dem Budgetbegleitgesetz (149,1 Mio. € im Jahr 2011, 201 Mio. € 2012, 210 Mio. € 2013 und 230 Mio. € 2014) bereits einbezogen. – Siehe Tabelle 2.

Die aktuellen Ertragsanteilvorschüsse 2011

Das für 2011 gegenüber 2010 prognostizierte deutliche Wachstum der Gemeinde-EA spiegelt sich auch in den EA-Vorschüssen der Monate Jänner bis März 2011 wider. Dieser Anstieg setzt sich aus dem Konjunkturaufschwung und den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (insbesondere der Anhebung des einheitlichen Schlüssels für gemeinschaftliche Bundesabgaben von 11,711 auf 11,885 mit 1. 1. 2011) zusammen. – Siehe Tabelle 3.

Zu diesen Zahlen ist anzumerken, dass

das enorme Wachstum der EA-Vorschüsse gegenüber dem Vorjahr etwas über dem Jahrestrend 2011 liegt, das Jahres-

ergebnis also nicht direkt vom nunmehr vorhandenen 1. Halbjahr 2011 abgeleitet werden kann.

Tabelle 1

Kassenmäßige Ertragsanteile (in Mio. €)	Erfolg			Prognose	
	2009	2010	%	2011	+ %
Burgenland	193,5	191,9	- 0,85	213	11,00
Kärnten	476,9	475,2	- 0,34	516	8,59
Niederösterreich	1.236,2	1.218,3	- 1,45	1.348	10,65
Oberösterreich	1.182,2	1.169,6	- 1,06	1.289	10,21
Salzburg	517,7	515,8	- 0,35	568	10,12
Steiermark	952,8	944,0	- 0,92	1.044	10,59
Tirol	645,6	642,7	- 0,44	707	10,00
Vorarlberg	345,3	341,1	- 1,20	381	11,70
Wien	1.915,1	1.929,8	0,76	2.103	8,98
Gesamt	7.465,2	7.428,5	- 0,49	8.169	+ 8,17

Tabelle 2

Entwicklung ausgewählter gemeinschaftlicher Bundesabgaben

Abgabenart (in Mio. €)	Erfolg 2007	Erfolg 2008	Erfolg 2009	Erfolg 2010
Einkommensteuer	2.629	2.742	2.605	2.668
Lohnsteuer	19.664	21.308	19.897	20.378
KEST I	1.294	1.573	1.144	1.251
KEST II	1.879	2.176	1.871	1.306
Körperschaftsteuer	5.742	5.999	3.834	4.633
Umsatzsteuer	20.832	21.853	21.628	22.467
Mineralölsteuer	3.689	3.894	3.800	3.854
Werbeabgabe	109	114	105	110
Grunderwerbsteuer	644	652	623	727

Tabelle 3

in Mio. €	Vorschüsse Juni		Veränd. in %	Vorschüsse Jänner bis Juni		Veränd. in %
	2010	2011		2010	2011	
Burgenland	11,7	12,9	10,6	90,8	100,0	10,2
Kärnten	27,8	31,0	11,4	223,9	240,9	7,6
Niederösterreich	72,3	81,4	12,5	575,6	633,1	10,0
Oberösterreich	68,8	78,4	14,0	553,8	604,3	9,1
Salzburg	30,6	34,7	13,5	243,9	266,5	9,3
Steiermark	56,7	63,7	12,4	447,2	490,1	9,6
Tirol	38,8	43,8	12,9	305,2	332,3	8,9
Vorarlberg	21,2	23,3	10,3	161,4	177,7	10,1
Wien	114,9	125,3	9,0	911,4	980,0	7,5
Gesamt	442,8	494,6	11,7	3.513,1	3.825,0	8,9

Tabelle 4

Getränkesteuerausgleich (Ländertöpfe) in Mio. €				
	2008	2009	2010	2011
Bgld.	9,5	9,5	9,7	10,2
Ktn.	32,1	32,3	32,9	34,5
NÖ	57,4	57,8	58,7	61,6
OÖ	55,1	55,5	56,4	59,2
Sbg.	35,6	35,9	36,5	38,3
Stmk.	49,5	49,8	50,6	53,1
Tirol	54,8	55,2	56,1	58,9
Vbg.	18,2	18,3	18,6	19,5
Wien	65,7	66,1	67,3	70,6
Gesamt	377,9	380,3	386,7	405,9

Getränkesteuerausgleich

Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Mittel des Getränksteuerausgleichs, die aufgrund der Koppelung mit der Umsatzsteuer auch in den Krisenjahren positiv ausgefallen ist. Die 2011er Zahlen stammen aus dem Bundesvoranschlag und dürften aufgrund des aktuell deutlichen Abgabewachstums etwas höher als hier gezeigt ausfallen. Aufgrund der Aufhebung des Verteilungsmodus der Ländertöpfe auf die einzelnen Gemeinden (die Verteilung erfolgte seit dem Jahr 2000 auf Basis historischer Aufkommenswerte von Getränkeabgabe) durch den Verfassungsgerichtshof im März 2010, musste die „Unterverteilung“ noch vor dem 31. 12. 2010 neu geregelt werden. Die erzielte Einigung mit dem Österreichischen Städtebund wurde vor Weihnachten im Rahmen der Budgetbegleitgesetze im Parlament beschlossen und kommt bis auf wenige Ausnahmen ohne Verlierergemeinden aus. Jedenfalls aber konnte gewährleistet werden, dass keine Gemeinde Rückgänge bei den Ertragsanteilen verzeichnen muss.

Tabelle 5

Für eine Regelung der gemeindeweisen Verteilung der Getränksteuerausgleichsmittel für die restlichen Jahre der aktuellen FAG-Periode, die noch 2011 zu treffen ist, wurde seitens des Österreichischen Gemeindebundes eine Verteilung nach möglichst aktuellen Umsätzen priorisiert, welche jedoch aufgrund der starken Widerstände von WKO und BMF (Erhebungsaufwand, Verwaltungsmehraufwand) trotz der Unterstützung durch den Tourismusspartenobmann KR Schenner ad acta gelegt werden musste. Anzuführen ist auch, dass der Auslöser für die teilweise Aufhebung des Getränksteuerausgleichs die Leistungsklage der Gemeinde Mils bei Imst an das Land Tirol war mit dem nachfolgenden Gesetzesprüfungsverfahren des VfGH, das im März 2010 die Aufhebung brachte, und bereits noch einmal gegen die aktuelle Neuregelung des Jahres 2011 geklagt wurde. Da sich der VfGH mit dieser Klage erst in seiner Herbstsession beschäftigen wird, wird die nötige Neuregelung für die Jahre 2012 bis 2014 (es darf daran erinnert werden, dass im Falle einer Nicht-Neuregelung die Mittel zu 100 % nach aBS verteilt werden) ohne den „Input“ des Verfassungsgerichtshofs auskommen müssen. Der aktuelle Verhandlungsstand orientiert sich an der 2011er Regelung mit einer weiteren Dynamisierung des alten Schlüssels (10 % pro Jahr) und noch etwas stärkeren Einbeziehung der Nächtigungszahlen.

Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Erhöhten sich die Lohn- und Gehaltssummen (LGS) im Jahr 2008 noch um etwa 5,4 % gegenüber dem Vorjahr, waren es 2009 nur noch 2,7 % und 2010 nur noch etwa 2,2 %. Aktuell steigen die Einnahmen aus der Lohnsteuer wieder deutlich an (im Mai 2011 waren es gegenüber dem Vorjahr annähernd 10 %), wodurch auch im Bereich der Kommunalsteuer 2011 wieder mit deutlichen Einnahmewachstums zu rechnen ist. Die Darstellung zeigt den Abgabenerfolg 2008 und 2009, die Zahlen für 2010 liegen erst im Herbst 2011 vor. Das Jahr 2009 brachte also einen leichten Rückgang beim Abgabenerfolg der Kommunalsteuer gegenüber 2008. Aufgrund der genannten Entwicklung der LGS ist im Jahr 2010 konjunkturbedingt mit einem leichten Rückgang beim Kommunalsteuerergebnis 2010 zu rechnen. Durch die nunmehr positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und somit der Lohn- und Gehaltssummen wird jedoch ab 2011 wieder mit einem moderat steigenden Abgabenerfolg bei der aufkommenstärksten gemeindeeigenen Abgabe gerechnet. Aktuell wird im Rahmen der GPLA über stärkere Präventionsmaßnahmen im Bereich der Abgabenerprüfung nachgedacht, was sich ab 2012

auch in einer Ausweitung der Prüfungen kleinerer und mittlerer Betriebe auswirken dürfte. Mit Spannung erwartet wird auch ein Rechnungshofbericht zur GPLA, welcher im Herbst 2011 vorliegen wird und Aufschlüsse über die Effizienz des Mitteleinsatzes von Sozialversicherung und Finanzverwaltung im Bereich der gemeinsamen Abgabenerprüfung bringen wird.

Tabelle 6

2009 betrug das bundesweite Aufkommen von Grundsteuer A und B (die jährlichen Zuwächse resultieren konjunkturabhängig aus Neu-, Um- und Zubauten) knapp 595 Mio. €. Durch die Probleme rund um die seit Jahren überfällige Hauptfeststellung der Einheitswerte sowie die zögerliche Bearbeitung der Akten durch die Finanzverwaltung entwickelt sich das Grundsteueraufkommen weit unter seinen Möglichkeiten. Zwischen 2000 und 2009 ist das Aufkommen um jährlich durchschnittlich 2,4 % angestiegen, im Vergleich dazu steigt der Baukostenindex um jährlich 4-5 %. Aufgrund der Nicht-Aufhebung der Einheitswerte in einem mit Spannung beobachteten Gesetzesprüfungsverfahren des VfGH im Herbst 2010 dürfte eine Hauptfeststellung bzw. grundsätzliche Reform der Grundsteuer in weite Ferne gerückt sein.

Tabelle 5

Mindereinnahmen der betroffenen 168 Gemeinden gegenüber 2010 (Getränkesteuerausgleich 2011 gegenüber 2010) in €		
	Anzahl Gemeinden	Verluste je Größenklasse
bis 500 Einwohner	13	- 6.063,57
501 bis 1.000 EW	27	- 43.117,78
1.001 bis 2.500 EW	67	- 135.999,24
2.501 bis 5.000 EW	26	- 102.905,90
5.001 bis 10.000 EW	19	- 151.034,39
10.001 bis 20.000 EW	14	- 165.744,70
20.001 bis 50.000 EW	1	- 37.143,00
ab 50.000 Einwohner	1	- 66.885,46
Gesamt	168	- 708.894,04

(Anm.: Bei den beiden großen Städten handelt es sich um Krems/Donau und Innsbruck)

Tabelle 6

Zentrale gemeindeeigene Abgaben (in Mio. €)						
	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Kommunalsteuer	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Bgld.	2,08	2,10	14,90	15,74	46,65	47,72
Ktn.	1,75	1,69	40,78	42,31	129,48	127,86
NÖ	10,43	10,45	98,71	101,14	368,73	366,06
OÖ	5,64	5,70	95,02	98,45	417,98	415,83
Sbg.	1,13	1,15	43,04	44,57	163,23	163,55
Stmk.	4,00	3,99	76,52	79,48	297,11	290,37
Tirol	0,98	0,98	55,60	57,31	192,14	191,06
Vbg.	0,33	0,33	24,74	25,30	108,66	108,64
Wien ¹⁾	4,12	4,15	98,89	99,53	633,12	628,90
	30,46	30,53	548,21	563,84	2.357,09	2.339,98

¹⁾ Für Wien wird mangels getrennter Darstellung ein Anteil von 4 % Grundsteuer A angenommen



Die Gemeinde – Mädchen für alles?

Im Spannungsfeld zwischen Bürgerservice und Unzuständigkeit

Wer meint, die Gemeinde sei nur mit der Erfüllung jener Aufgaben befasst, die ihr bundes- oder landesrechtlich zugedacht sind, irrt. Die Praxis lehrt, dass das Gemeindeamt längst zu einer Anlaufstelle für Bürgeranliegen jeglicher Art geworden ist, auch wenn selbige in keinen der – ohnedies vielfältigen – kommunalen Aufgabenbereiche fallen. Die Gemeinde hat im Einzelfall abzuwägen, ob sie sich – wenig bürgerfreundlich – schlichtweg für unzuständig erklärt, ob sie sich eines Problems trotz Unzuständigkeit annehmen will oder ob sie den Einzelnen mit seinem Anliegen an eine geeignetere Stelle verweist.

Diese Entscheidung wird dem betroffenen Gemeindeorgan bzw. -mitarbeiter dort recht einfach gemacht, wo es klare gesetzliche Regelungen gibt, wie etwa im Bauverfahren. Das Steiermärkische Baugesetz kennt in seinem § 26 Abs. 1 eine Hand voll abschließend aufgezählter Nachbarrechte. Ein Nachbar, der im Bauverfahren rechtzeitig Einwendungen erhebt, die sich etwa auf Abstands- oder Schallschutzbestimmungen beziehen, ist Partei; über seine Einwendungen ist im Verfahren abzusprechen. Differenzierter verhält es sich mit „Einwendungen“ anderer Art. Privatrechtliche Einwendungen – wie etwa der Hinweis auf eine angeblich bestehende Dienstbarkeit der freien Aussicht und die darauf gestützte Be-

hauptung, eine Bebauung habe zu unterbleiben – haben im Bauverfahren formal nichts verloren. Der Verhandlungsleiter ist mit ihnen dennoch regelmäßig konfrontiert. § 26 Abs. 3 Steiermärkisches Baugesetz verpflichtet die Baubehörde, solche Nachbarn auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen, wenn sich einvernehmlich im Verhandlungsweg keine von allen Beteiligten gestützte Vereinbarung erzielen lässt. Die Gemeinde ist gut beraten, wenn sie sich nicht darauf einlässt, unter Umständen schon über Jahre schwebende privatrechtliche Streitigkeiten im Bauverfahren beilegen zu wollen. Es empfiehlt sich, Baurechtliches von Zivilrechtlichem von Beginn an klar zu trennen und Konfliktparteien mit derartigen Einwendungen an das jeweils zuständige Zivilgericht bzw. einen Rechtsanwalt zu verweisen. Parteien und Nachbarn muss bewusst sein, dass Baubewilligung und Nachbarschaftskonflikt zwei verschiedene „Paar Schuhe“ sind. Aber auch außerhalb des Bauverfahrens sind Mitarbeiter eines Gemeindeamtes regelmäßig erste Anlaufstelle für Wünsche und Beschwerden jedweder Art. Ob vereister Privatweg, Lärmbelästigung durch den frühmorgens krähenden Hahn nebenan oder die nächtlich mit Graffiti verzierte neue Hausfassade – der erste Weg des Betroffenen führt nicht selten ins Gemeindeamt. Die Gemeinde – vermeintlich „Mäd-

chen für alles“ – wird's schon richten! Abhängig insbesondere von den zeitlichen und personellen Kapazitäten, dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter, der politischen Linie der Gemeinde und dem konkreten Anliegen des Rat Suchenden wird zwar immer wieder unter dem Titel „Bürgerservice“ eine adäquate Lösung gefunden werden können, jedoch sollte sich die Gemeinde auch ihrer Zuständigkeits- und Kapazitätsgrenzen bewusst sein. Sachbeschädigungen sind der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu melden, Betroffene von jahrelangen Streitigkeiten um private Wegrechte sind vor Gericht, rechtsanwaltlich begleitet, gut aufgehoben. Zu denken ist auch daran, dass es für zahlreiche heikle Lebenslagen speziell geschulte Ansprechpartner und geeignete Einrichtungen gibt, wie etwa Frauenhäuser oder Suchtgiftberatungsstellen. Die Gemeinde ist zudem weder Arbeitsvermittlerin noch Vertragserrichterin, ebenso wenig ist sie Schuldnerberatungsstelle oder Wohnungsmaklerin.

Sich bewusst zu machen, mit welchen Anliegen man den Einzelnen besser an einen kompetenten und zuständigen Dritten verweist, ist Teil eines gelebten Bürgerservices und nützt nicht nur unmittelbar dem Betroffenen, sondern mittelbar auch der Gemeinde selbst, die sich so zielgerichteter ihrer eigentlichen Aufgaben annehmen kann.

Neue Publikationsmedienverordnung für öffentliche Aufträge

Mit 16. Februar 2011 ist in der Steiermark eine neue Verordnung über die Festlegung der Publikationsmedien für Bekanntmachungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 in Kraft getreten (Steiermärkische Vergabe-Publikationsmedienverordnung 2011, LGBl. Nr. 2011/10).

Das bisherige System der Bekanntmachungen von Vergabeverfahren wird dabei grundsätzlich beibehalten. Das bedeutet, Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Landes Steiermark – das heißt Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und „staatsnahe“ Einrichtungen – haben ihre Bekanntmachungen wie bislang in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungen erscheinen dort online und in Druckversion.

Eine Veröffentlichung im Internet (z. B. Homepage der Gemeinde) ist weiterhin

nur unter zusätzlicher Angabe gewisser Mindestinformationen in der Grazer Zeitung zulässig. Anzugeben sind zumindest der Name des Auftraggebers und die Stelle, bei der nähere Auskünfte erhältlich sind, der Auftragsgegenstand, die Internetadresse, unter der die Vergabebekanntmachung abgerufen werden kann sowie im Oberschwellenbereich der Tag der Absendung an die Europäische Kommission.

Für die Vergabepaxis dürfte insbesondere interessant sein, dass zusätzlich zum bisherigen Erscheinungstag der Grazer Zeitung am Freitag nun eine weitere Onlineausgabe am Dienstag ausschließlich für Vergabepublikationen eingerichtet wird.

In der Printversion (Papierform) am Freitag werden sowohl die Onlinebekanntmachungen vom Dienstag als auch vom Freitag nach Datum getrennt abgedruckt. Die Freischaltung der neuen Onlineaus-

gabe für Vergabebekanntmachungen am Dienstag erfolgt um 15.00 Uhr; der Redaktionsschluss ist mit Dienstag, 10.00 Uhr festgelegt. Der Redaktionsschluss für die Freitagausgabe bleibt gleich (Mittwoch, 10.00 Uhr).

In diesem Zusammenhang stellt die neue Vergabe-Publikationsmedienverordnung nun klar, dass für den Zeitpunkt der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung die Onlineveröffentlichung in der Grazer Zeitung maßgeblich ist. Dieser Zeitpunkt ist für die Berechnung der Teilnahme- und Angebotsfristen im Unterschwellenbereich entscheidend.

Damit können Auftraggeber im Vollziehungsbereich des Landes Steiermark Bekanntmachungen nunmehr rascher veröffentlichen und Bieter haben weiterhin den Vorteil einer einheitlichen Publikationsplattform.

Neues zu Europa

Kommission setzt Konsultation zu Gemeindepartnerschaften fort

Am 21. Juni trafen sich an die 100 Vertreter von Kommunalverbänden, Zivilgesellschaft und Regierungsstellen, die mit dem Programm „Europa für Bürger“ zu tun haben, in Brüssel, um die Ausrichtung des Programms ab 2014 zu diskutieren. In der als „World Café“ organisierten Veranstaltung erhielt jeder Teilnehmer die Möglichkeit, seine Erwartungen an das neue Programm zu formulieren und Defizite des aktuellen Programms aufzuzeigen.

Obwohl von Kommissionsseite betont wurde, dass Gemeindepartnerschaften weiterhin einen großen Stellenwert im künftigen Programm einnehmen werden, war der Eindruck vieler Teilnehmer aus der kommunalen Familie ein anderer. Viel öfter als von Gemeinden und Bürgern war von Zivilgesellschaft und deren Organisationen die Rede. Auch die derzeitige prozentuelle Zuweisung der Fördermittel zu den einzelnen Aktionen (Städtepartnerschaften, Netzwerke, Europäische Erinnerung) wird es in Zukunft wohl nicht mehr geben. Stattdessen sind zwei Programmstränge (Teilnahme/Partizipation und gemeinsame Werte) geplant, unter welche sämtliche Aktivitäten, die überdies den spezifischen Programmzielen zu entsprechen haben, zu subsumieren sind.

Für die Gemeinden bedeutet dies sicher, dass die Teilnahme am Bürgerschaftsprogramm und der Erhalt der damit verbundenen Förderung für Partnerschaftstreffen nicht einfacher werden. Auch kritisierten einige Teilnehmer die grundsätzliche Möglichkeit, wiederholt Aktivitäten derselben Organisationen oder Gemeinden zu fördern. Dieser Kritik wurden zwar Argumente entgegen gehalten, es bleibt aber abzuwarten, wie die Kommission die einzelnen Anregungen bei der Ausarbeitung des künftigen Programms berücksichtigt.

Die Zeiten, wo reine Freundschaftsbesuche gefördert wurden, sind jedoch eindeutig vorbei. Der europäische Mehrwert, verstanden als Mehrwert für die EU, rückt beim Programm Europa für Bürger immer mehr in den Vordergrund. <http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=1>
http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2010/call_action1_11_2010_en.php

Über 600 Konsultationsbeiträge zum öffentlichen Auftragswesen

Während in Österreich über die Verlängerung der Schwellenwertverordnung diskutiert wird, bereitet die EU-Kommission die Revision der EU-Vergaberichtlinien vor. Wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der revidierten Richtlinien haben hoffentlich die Ergebnisse der im

April abgeschlossenen öffentlichen Konsultation, an der auch der Österreichische Gemeindebund beteiligt war. Die Konsultationsergebnisse zeigen deutlich in eine Richtung: Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabevorschriften, stärkerer Einsatz des Verhandlungsverfahrens und Reduktion der vorzulegenden und zu prüfenden Unterlagen. Insgesamt beteiligten sich über 600 Interessierte an der Konsultation, Österreich liegt mit etwa 30 Beiträgen im Spitzenfeld der Teilnehmer. Durchaus interessant ist, welche Gruppen wofür eintraten. Lokale Gebietskörperschaften und ihre Verbände setzten sich zu ca. 80 % für eine Erhöhung der Schwellenwerte ein, während diese Forderung von nur 40 % der Mitgliedstaaten (offizielle Positionen der zuständigen Ministerien) geteilt wurde. Die sog. strategische Beschaffung, die eigentlich andere Politikbereiche (Umweltschutz, Innovation, Soziales) unterstützen soll, wurde hauptsächlich von Vertretern der Zivilgesellschaft eingefordert, während Kommunen, Mitgliedstaaten und die Wirtschaft eher zurückhaltend waren. Eine Ausnahme stellte lediglich die Berücksichtigung sozialer Kriterien dar, die auch von den lokalen Gebietskörperschaften relativ stark unterstützt wurde. Die Kommission wird voraussichtlich Ende des Jahres die neuen Richtlinien vorschläge vorlegen, dieses Thema wird die Gemeinden daher noch einige Zeit begleiten.

Europafit werden und EU-Förderungen abholen

Über 1.000 Kilometer voneinander entfernt und doch ganz nahe beisammen: Städte- und Gemeindebünde aus der Steiermark und dem norddeutschen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben sich zum EU-Projekt „Stamp to Europe“ (STyrian And Mecklenburg-Pommeranian Training Programme für Town-Twinning in Europe) zusammengefunden, um länderübergreifende Netzwerke europaweit zu knüpfen und dadurch für Gemeinden den Zugang zu EU-Förderungen zu erleichtern. Von März bis November 2011 finden in beiden Ländern je sechs Intensiv-Workshops statt, in denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Führungskräfte aus den rund 1.400 Gemeinden trainiert werden, die Vorteile und Fördermöglichkeiten von Gemeindepartnerschaften besser zu nutzen.

„Das Projekt hat bei den TeilnehmerInnen der ersten beiden Termine im März und April großen Anklang gefunden“, erzählt Heidi Zikulnig, Leiterin der „Europe direct“-Infostelle der Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen. Viele Gemeindevertreter nutzten die Chance, sich wertvolle Profi-Tipps zu den Fördermöglichkeiten zu holen und von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu lernen. Dass es bei den Treffen um weit mehr geht als lediglich um die EU-Förderungen, war allen schnell klar: Durch den Wissenstransfer ergaben sich Synergieeffekte quer durch die europäischen Gemeindethemen, von Infrastruktur und Wasserbau über Umwelt bis zum gesamten sozialen Bereich. Ein besonderes Schmankerl: STAMP To EUROPE bietet Gemeinden bis November mit dem „Flying Office“ Expertenunterstützung

vor Ort zur Konzeption des Projektantrages für Städtepartnerschaften und Netzwerktreffen.

Nächste Seminartermine:

**29. September,
20. Oktober und
17. November 2011**



Weitere Informationen und Anmeldung:

www.gemeindepartnerschaften.steiermark.at

Südsteirische Weinstraße:

Erfolgsfaktor Gemeindekooperation

Die sechs südsteirischen Gemeinden Spielfeld, Ehrenhausen, Berghausen, Ratsch, Retznei und Sulztal schlossen sich zur Kleinregion zusammen, um Synergien zu finden und Kräfte zu bündeln. Die Bilanz: Einsparungspotenziale und Vorteile für die Bürger.

Bürger nah, zukunftsweisend und nachhaltig, mit der gemeinsamen Abfallentsorgung setzt die Kleinregion „Südsteirische Weinstraße“ neue Maßstäbe. Das spart Zeit, Bürokratie und vor allem Kosten.

Eine gemeinsame Entsorgung wertet die gesamte Region auf. Und den größten Nutzen aus der Zusammenarbeit ziehen die Bürgerinnen und Bürger, wie es Hannes Zweytick, Obmann der Kleinregion und Bürgermeister von Ratsch, formuliert: „Unsere Aufgabe ist es, für die Bewohner leistbare Abfallentsorgung sicherzustellen. Wir stellen die Weichen für die Zukunft und konnten so bei gleichbleibender Leistung bereits Einsparungen erzielen.“

Die beteiligten Gemeinden profitieren durch die maßgeschneiderten Entsorgungslösungen

des langjährigen Umwelt- und Entsorgungspartners Saubermacher. Die zuverlässige und pünktliche Abholung von Restmüll, Biomüll, Papier und anderen Fraktionen wird von den Gemeinden genauso geschätzt wie die vielfältigen Service-Leistungen. Saubermacher ist für sein ressourcenschonendes Wirtschaften im Sinne einer lebenswerten Umwelt bekannt. Die gezielt getrennte Sammlung bringt den Bürgern nachhaltige Vorteile.

LAbg. Detlev Gruber und Bürgermeister von Retznei setzt auf die Zusammenarbeit: „Ressourcen müssen gemeinsam genützt werden. Dabei darf Parteipolitik in der Kleinregion keine Rolle spielen. Die Vorteile aller – nicht nur der einzelnen Gemeinde – stehen dabei im Vordergrund.“

In Zukunft ist auch an den gemeinsamen Einkauf von Büromaterial, Streugut, Straßenbeleuchtung und Kommunalmaschinen sowie die Zusammenarbeit im Kindergartenbereich und Standesamt gedacht.

v.l.n.re.:

Hans Roth (Saubermacher), Bgm. Hannes Zweytick (Gemeinde Ratsch), KR Bgm. Kurt Jöbstl (Gemeinde Spielfeld), Bgm. Gerhard Preglau (Gemeinde Berghausen), Bgm. Martin Wratschko (Gemeinde Ehrenhausen), Bgm. Thomas Hohler (Gemeinde Sulztal).



Der große Steirische Frühjahrsputz 2011

Mit rund 43.400 Mitwirkenden neuer Teilnehmerrekord

Die Steiermark verfügt über ein gut funktionierendes Müllverwertungs- und Entsorgungssystem. Trotzdem werden Gegenstände und Abfälle achtlos weggeworfen und in der Natur zurückgelassen („Littering“).

Nach den großen Erfolgen in den Vorjahren riefen das Land Steiermark, die Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft der WK Steiermark, der Dachverband der steirischen Abfallwirtschaftsverbände und der ORF Steiermark zum vierten Mal zum „großen steirischen Frühjahrsputz“ auf.

In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbänden, Abfallberater/innen und Einsatzorganisationen sowie mit McDonald's-Restaurants in der Steiermark, ÖAMTC und Lions Club wurde auch dieses Jahr die größte steirische Umweltaktion durchgeführt.

Nach einer Aktionswoche mit den steirischen Schulen von 11. bis 16. April 2011 bildete der landesweite Aktionstag am Samstag, 16. April 2011, den Höhepunkt.

Insgesamt haben sich heuer rund **43.400 Personen in insgesamt 456 steirischen Gemeinden** an dieser Aktion beteiligt und 181.000 Kilogramm Müll eingesammelt. Eine wesentliche Unterstützung kam dabei von rund **20.000 Schüler/innen aus 289 Schulen**. Damit erreichte der große steirische Frühjahrsputz einen neuen Teilnehmer/innen-Rekord!



Die Projektpartner bei der Abschlusspräsentation am 9. Mai 2011 im ORF Landesstudio Steiermark: HR DI Dr. Wilhelm Himmel, Leiter der FA19D des Landes Steiermark, Obmann des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände Bgm. Ernst Gödl, Landesrat Johann Seitingner, Obfrau der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft der WK Steiermark Daniela Müller-Mezin und Marketingleiter des ORF Steiermark Gernot Rath (v. l. n. r.)

© ORF/Oliver Wolf

Gemeinsam gesund in Semriach

Am 8. Mai 2011 trafen sich die OrganisatorInnen der Gesundheitstage des Gesundheitsförderungsprojektes „Gemeinsam gesund in Semriach – Starke Herzen Semriach“ zu einer abschließenden Gesprächsrunde, um einen Rückblick zu machen, aber vor allem auch, um in die Zukunft zu schauen. Die Marktgemeinde Semriach hatte Ingeborg Hohenberg und Dr. Mariana Stettin mit der Leitung dieses Projektes beauftragt. So gab es vom September 2010 bis April 2011 monatlich Gesundheitstage für altersspezifische Zielgruppen – vom Kleinkind bis zu den SeniorInnen. Gestaltet wurden die einzelnen Tage mit Vorträgen und Beiträgen aller niedergelassenen Ärzte Semriachs sowie mit Ernährung- und Bewegungseinheiten lokaler AnbieterInnen, auch die sozialen Komponenten wurden berücksichtigt. Bgm. Taibinger holte sich an einzelnen Gesundheitstagen selbst wertvolle Informationen und unterstrich zum Abschluss die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung im kommunalen

Bereich. Und gerade in Semriach liegt auf Grund der bevorzugten geographischen Lage und den hervorragenden Rahmenbedingungen die Gesundheit quasi vor der Tür.

Im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes installierte der Sozialausschuss der Marktgemeinde Semriach eine Sozialstunde, die den BürgerInnen vermehrt die Gelegenheit bietet, Fragen, Wünsche und Anregungen in Bezug auf Gesundheit und Soziales zu deponieren. Mehrere Turngruppen für verschiedene Altersgruppen haben sich bereits zusätzlich etabliert, Ernährungsberatungen werden verstärkt angenommen und zusätzlich sollen auch Kochkurse rund um das Thema Herz-Kreislauf Gesundheit angeboten werden. Ein besonderes Anliegen ist der Marktgemeinde Semriach künftig auch die Jugend. Das Projekt war ein weiterer wichtiger Meilenstein, um das wertvolle Gut der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit in der Marktgemeinde Semriach zu verankern.



Zufriedene Organisatoren bei den Gesundheitstagen Semriach

Neuer Lehrgang „Biomasse und erneuerbare Energien“ an der Fachschule Gleisdorf

Weitblick für nachhaltige Ausbildungen beweist die Fachschule Gleisdorf mit ihrem neuen Lehrgang „Biomasse und erneuerbare Energien“, der im November 2011 startet. Sie ist damit die erste landwirtschaftliche Fachschule in der Steiermark, die sich dazu entschieden hat, eine Ausbildung im Bereich der erneuerbaren Energieträger anzubieten. Sechs Monate dauert der Fachschullehrgang, in dem alles Wissenswerte zum Führen eines Betriebes für Biomasse und erneuerbare Energien oder für die unselbstständige Tätigkeit als Facharbeiter in einem solchen Unternehmen vermittelt wird.

Diese Ausbildung kann Chancen für neue Arbeitsplätze für die Jugend bieten.

Aufnahmevoraussetzung für den Lehrgang ist eine abgeschlossene Fach- oder Berufsausbildung, auch jeder mit abgeschlossener Reifeprüfung oder fertigtem Studium kann sich bewerben. Ein dreimonatiges Praktikum in einem energiewirtschaftlichen Unternehmen ist Teil der Ausbildung. Der Unterricht besteht zur einen Hälfte aus Theorie und zur anderen Hälfte aus Praxis und Projekten. Der Lehrgang kann kostenlos besucht werden, nur die Unterbringung im hauseigenen Internat ist kostenpflichtig.

Nähere Informationen unter:
www.fachschule-gleisdorf.at



Bezirksobmann a. D. Kurt Tasch verstorben

Am 3. Juni 2011 verstarb der langjährige Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag und ehemalige Bezirksobmann des Steiermärkischen Gemeindebundes für den Bezirk Liezen, Bürgermeister a. D. Kurt Tasch. 1941 geboren, war er fast 40 Jahre lang in der Kommunalpolitik tätig. Kurt Tasch wurde 1968 Gemeinderat der Gemeinde Pürgg-Trautenfels, war von 1980 bis 1988 Vizebürgermeister und schließlich bis 2007 Bürgermeister der bekannten Ennstaler Gemeinde. Von 1989 bis 2005 vertrat er als Bezirksobmann die Gemeinden seines Bezirks Liezen im

Landesvorstand des Steiermärkischen Gemeindebundes und von 1991 bis 2005 war er Landtagsabgeordneter.

Alle diese Funktionen übte er mit Begeisterung und Tatkraft aus. Seine Meinung vertrat er wortgewaltig und konsequent, aber stets mit Respekt seinen Gesprächspartnern gegenüber. So konnte er viel für die positive Entwicklung seiner Gemeinde und der ganzen Region beitragen. Sein Jahrzehnte langes Wirken als Politiker war geprägt von Geradlinigkeit und Handlungsgüte, von Hilfsbereitschaft und Gestaltungswillen.

Sein Wirken wird in der Gemeinde Pürgg-



Trautenfels und im Ennstal noch lange spürbar sein. Der Steiermärkische Gemeindebund wird seinem langjährigen Funktionär Kurt Tasch ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

Der GEMEINdeSAM 2011 geht an...

...sechzehn steirische Gemeinden bzw. Regionen, die mit spannenden Projekten und Maßnahmen zur Erreichung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft beitragen

Mit dem Ziel des kontinuierlichen Lobbyings für „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ und der Weiterentwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik wurde der „GEMEINdeSAM“ im Jahr 1998 ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre verliehen.

Bereits zum siebenten Mal wurde am 19. Mai 2011 der GEMEINdeSAM – der Preis für die kinder- und jugendfreundlichsten Gemeinden – im forumKLOSTER in Gleisdorf vergeben. Die Landesrätinnen Mag. Elisabeth Grossmann und Mag. Kristina Edlinger-Ploder nahmen gemeinsam mit dem Steiermärkischen Gemeindebund, dem Steirischen Städtebund, der Kommunalpolitischen Vereinigung und dem GemeindevertreterInnenverband die Preisverleihung vor.

Drei fachkundige Juryteams, bestehend aus einer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenjury, bewerteten die Projekte von 65 Gemeinden nach den inhaltlichen Schwerpunkten „informieren, beteiligen und begleiten von Kindern und Jugendlichen“.

Die Einreichungen wurden innerhalb von drei Kategorien bewertet. Ersteinreicher-Gemeinden fielen in die Kategorie „Newcomer“, bereits erprobte Gemeinden wurden der Kategorie „Classics“ zugeordnet und in der neuen Kategorie „Regional“ wurden gemeindeübergreifende Projekte eingereicht. Und gerade die neue Kategorie wurde zum Renner bei vielen Einreichenden, denn viele

kleinere Gemeinden initiierten zusammen großartige Projekte.

Im Folgenden stellen wir die Siegergemeinden der einzelnen Kategorien mit ihrem Projekten kurz vor.

Kategorie „Newcomer“

Bairisch-Kölldorf (Bezirk Feldbach): Das große Projekt „Erlebnisspielplatz“, an dem Kinder und Jugendliche in der Entwicklungsphase bereits mitbestimmen konnten, bewirkt als Spielplatzstätte zwischen Kindergarten und Seniorenzentrum auch eine Zusammenführung von Jung und Alt.

Die Gemeinden **Gabersdorf** (Bezirk Leibnitz) und **Mitterdorf im Mürztal** (Bezirk Mürzzuschlag) liegen punktgleich an zweiter Stelle.

Kategorie „Classics bis 2.500 EW“

Tieschen (Bezirk Radkersburg): Der Jugendraum „Chillout“ wurde durch starke Einbindung Jugendlicher bereits in der gemeinsamen Vorarbeit mit der Gemeinde gestaltet.

Die Gemeinde **Grambach** (Bezirk Graz-Umgebung) erreichte den zweiten und die Gemeinde **Rosental an der Kainach** (Bezirk Voitsberg) den dritten Platz.

Kategorie „Classics 2.500–6.000 EW“

Gleisdorf (Bezirk Weiz): Das Gewaltpräventionsprojekt „Get in

Contact“ als eines von vielen zeitgemäßen Themen als Hauptprojekt sowie die Einzigartigkeit und Aktualität (z. B. „Bist du wählerisch?“ – ein Projekt zur Vorbereitung der Gemeinderatswahl) sind hervorragende Beispiele für eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde.

Die Stadt **Rottenmann** (Bezirk Liezen) wurde auf den zweiten und die Stadt **Bad Aussee** (Bezirk Liezen) auf den dritten Platz gereiht.

Kategorie „Classics über 6.000 EW“

Die Stadt **Knittelfeld** punktete mit der 2. Knittelfelder Jugendkonferenz „Open Space“, bei der Jugendliche ihre eigenen Ideen und Projekte, welche dann vom Knittelfelder Stadtjugendrat im Gemeinderat vertreten wurden, auch umsetzten.

Die Stadt **Kapfenberg** (Bezirk Bruck an der Mur) liegt auf dem zweiten Platz und die Gemeinde **Seiersberg** (Bezirk Graz-Umgebung) sowie die Stadt **Judenburg** belegten mit gleicher Punkteanzahl den dritten Platz.

Kategorie „Regional“

Fehring, Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg, Johnsdorf-Brunn, Pertlstein, Unterlamm

Im gemeinsamen Projekt „Ferien(s)pass“ der sechs Gemeinden wurde ein umfassendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit großer Professionalität und hohem Niveau durchgeführt. Durch die sehr gute Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander konnten die Kinder durch das große und sinnvolle Freizeitangebot auch die Nachbargemeinden besser kennenlernen.

Den zweiten Platz erreichte die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit der Marktgemeinde **Gratwein** und der Gemeinde **Judendorf-Straßengel** im Kinder- und Jugendbereich. Mit Hilfe des bereits bestehenden Jugendtreffs in Gratwein wurde ein eigener Raum für Jugendliche bzw. offene Jugendarbeit in Judendorf-Straßengel geplant und ausgeführt. Der von den sechs Gemeinden **Wies, Limberg, Pitschgau, Pöfing-Brunn, Wernersdorf, Wiefresen** initiierte Kinder- und Jugendsommer 2010 bot ein sehr vielfältiges und buntes Ferienprogramm und stärkte so auch den sozialen Zusammenhalt der Kinder und Jugendlichen.



Die Sieger der neuen Kategorie „Regional“ freuen sich über die Auszeichnung.

Fahrtenbuch von grün

Gemeinde Wildon

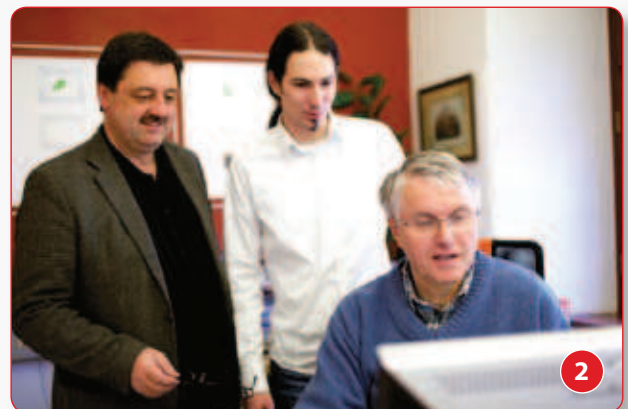
Mit dem digitalen Fahrtenbuch von grün ergeben sich für die Gemeinde Wildon im Zusammenhang mit dem Winterdienst viele Vorteile. Ing. Gerhard Sommer, Bürgermeister der Marktgemeinde Wildon, ist sehr zufrieden und nutzt die Aufzeichnungen in erster Linie für Dokumentationszwecke.

Der Einsatz unseres offline Fahrtenbuches bei der Marktgemeinde Wildon zeigt die umfassende Einsatzfähigkeit unserer Lösungen. Die Ausstattung von drei Winterdienstfahrzeugen mit unserem Produkt ermöglicht der Marktgemeinde eine genaue Aufzeichnung der temporären und lokalen Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge. Da der Winterdienst zu jeder Zeit abrufbar sein muss, ist auch eine exakte Planung der Routen sowie im Bedarfsfall eine Rekonstruktion der befahrenen Straßen entscheidend.

Bürgermeister Ing. Gerhard Sommer betont: "Wir ziehen die Aufzeichnungen nicht zur Überwachung der Mitarbeiter heran, sondern nutzen sie in erster Linie für Dokumentationszwecke, sollte es zu einem Verfahrensfall im Zusammenhang mit den Winterdienstfahrzeugen kommen. Wir sind mit dem elektronischen Fahrtenbuch sehr zufrieden und führen in regelmäßigen Abständen eine Sicherung der Daten, sowie eine Stichprobenkontrolle der Aufzeichnungen durch um sicher zu gehen, dass die Daten für einen allfälligen Gebrauch bereitstehen."

Übersichtliche Darstellung am PC

Mit dem „Fahrtenbuch offline“ werden lokal auf einem Fahrtschreiber sämtliche Positionen inklusive diverser Fahrtinformationen gespeichert und diese können danach in eine Software am PC übertragen und nachbearbeitet werden. Eine Kartenansicht ermöglicht mit Richtungspfeilen eine übersichtliche Darstellung der jeweiligen Fahrten und kennzeichnet auch die Start- und Ankunftspositionen. ■



25 Jahre „Zahnputztanten“ in der Steiermark

Das steirische Kariesprophylaxe-programm von Styria vitalis feiert Geburtstag: Ein Vierteljahrhundert Zahngesundheitserziehung in Kindergärten und Volksschulen.

98 Prozent der steirischen Kindergärten und 99 Prozent der steirischen Volksschulen ist die Zahngesundheit ihrer Kinder ein Anliegen. Das seit 1986 von Styria vitalis angebotene Kariesprophylaxe-Programm erreicht damit rund 65.000 Kinder.

63 ZahngesundheitserzieherInnen

Jeder Kindergarten wird viermal jährlich, jede Volksschule dreimal jährlich von ZahngesundheitserzieherInnen – umgangssprachlich auch „Zahnputztanten“ genannt – besucht. Insgesamt schwärmen aktuell 63 ZahngesundheitserzieherInnen aus, um steirischen Kindern richtige Mundhygiene und gesunde Ernährung nahezubringen. Die Teilnahme am Programm ist kostenlos.

Zahngesunde Angebote für Eltern

Darüber hinaus gibt es Vorträge und Workshops, die von Kindergärten und Schulen einmal jährlich gebucht werden können und auch Eltern für das Thema (Zahn-)Gesundheit sensibilisieren. Die Themen reichen dabei von „Gewicht im Griff“ bis zu „Schlaue Jause für die Pause“.

Milchzähne sind wichtig

Die Funktion der Milchzähne wird oft unterschätzt. Es gibt jedoch viele Grün-



de, bereits die Milchzähne gut zu pflegen: Ist ein Milchzahn kariös und wird nicht behandelt, kann das zur Ansteckung der umliegenden Zähne führen. Die Karies kann sowohl auf die benachbarten bereits sichtbaren Zähne übergehen als auch auf den im Kiefer schon vorhandenen, aber noch nicht sichtbaren, darunter liegenden bleibenden Zahn.

Weiters erfüllt der Milchzahn im Kiefer die Funktion eines Platzhalters für den nachkommenden zweiten Zahn. Fällt der Milchzahn aus, so kann das zu einer Verschiebung der Zahnstellung führen. Das wiederum kann im Extremfall kieferorthopädische Behandlungen nach sich ziehen.

Fallen Milchzähne aufgrund von Karies vorzeitig aus bzw. müssen sie entfernt werden, kann das zu einer Störung der Sprachbildung führen. Sichtbar von Karies betroffene Zähne wiederum führen zu einer Beeinträchtigung des Äußeren und können auch Mundgeruch verursachen, was bereits im Kindesalter das

Sozialleben eines Kindes beeinflussen kann.

Messbarer Erfolg

Ein Blick auf die Statistik macht den Erfolg des Kariesprophylaxe-Programms deutlich. Waren 1988/89 nur 27 Prozent der Sechsjährigen **kariesfrei**, so sind es heute bereits **62 Prozent**. Vergleicht man die österreichischen Bundesländer untereinander, so haben nur in Tirol die Sechsjährigen gesündere Zähne als in der Steiermark. Erfreulich auch die Situation bei den 12-Jährigen: 53 Prozent sind kariesfrei. Im Österreichvergleich schneidet auch diese Altersgruppe in der Steiermark besonders gut ab.

Trotzdem bleibt noch viel zu tun: **Kinder aus Familien mit einem geringen Bildungsstatus** – mit und ohne Migrationshintergrund – haben ein deutlich höheres Risiko, an Karies zu erkranken bzw. behandlungsbedürftige Zähne zu haben. Eigene Projekte für diese Zielgruppe empfehlen sich daher ebenso wie ein Start der Kariesprophylaxe schon in der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

Eine gute Investition

Finanziert wird das Kariesprophylaxe-Programm von den steirischen Krankenversicherungsträgern und dem Land Steiermark. Eine Investition, die sich lohnt: Jeder Euro, der in die ZahngesundheitserzieherInnen investiert wird, erspart 3,7 Euro an Kosten für Zahnfüllungen.

Informationen:

Styria vitalis
Eveline Sommerauer
0316/82 20 94-61
karies@styriavitalis.at



- **Edelschrott.** – Der Bezirksfeuerwehrtag in der Marktgemeinde bildete Ende Mai den Rahmen für die Segnung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr. Das Fahrzeug ist zusätzlich zur Grundausstattung mit Verkehrsleiteinrichtungen versehen. Die Schlüsselübergabe erfolgte anlässlich des Festaktes, bei dem neben vielen Ehrengästen auch die Feuerwehr der niederösterreichischen Partnergemeinde Wilfersdorf anwesend war.
- **Gleisdorf.** – Die Volksschule der Stadtgemeinde erhielt für ihr Engagement für Umweltbildung, umweltorientiertes Handeln und Förderung eines sozialen Schulklimas das österreichische Umweltzeichen verliehen, das in Wien entgegen genommen wurde.
- **Halltal – Mariazell – Sankt Sebastian.** – Diese drei Gemeinden bilden den „Löschverband Mariazellerland“ und nun wird das gemeinsame Rüsthaus, das sich in der Stadtgemeinde Mariazell befindet, umfassend saniert. Die bisherige Fahrzeughalle wird abgerissen und neu gebaut, die vier Wohnungen und der Keller werden renoviert, Büros und Umkleidemöglichkeiten errichtet. In einem Jahr soll das Feuerwehrrüsthaus fertiggestellt sein.
- **Haus im Ennstal.** – Anfang Juni wurde in der Marktgemeinde mit einer feierlichen Eröffnung die Sanierung des Rathauses im Beisein zahlreicher Ehrengäste gefeiert. Das neue Rathaus bietet neben dem Marktgemeindeamt auch der Polizei, dem Postpartner, dem Tourismusverband und Vereinen ein neues Zuhause. Die Sanierung wurde notwendig, da das 1965 errichtete Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach. Aufgrund der geringen Parkmöglichkeiten wurde am Schlossplatz ein neues Parkhaus mit 57 öffentlichen Stellplätzen errichtet. Die einzelnen Dienstleister im Rathaus und am Schlossplatz sind aus dem Parkplatz nun trocken und barrierefrei erreichbar.
- **Heiligenkreuz am Waasen.** – Rege Bautätigkeit herrscht in nächster Zeit in der Gemeinde, denn Ende Mai erfolgte der Spatenstich für 18 neue Mietwohnungen mit Kaufoption.
- Zwölf Wohnungen und sechs Maisonnets entstehen mitten im Zentrum. Besonders für Familien mit Kindern wird die Wohngemeinde somit noch attraktiver.
- **Hof bei Straden.** – Vor 333 Jahren wurde das Heilwasser des Johannesbrunnens erstmals urkundlich erwähnt. In einer Steiermark-Karte aus dem Jahr 1678 war die Heilquelle eingezeichnet, die Bevölkerung trank das gesundheitsfördernde Wasser jedoch schon viel früher bzw. badete darin, wie in einer Urkunde von 1632 vom „Brunn zu Stradn“ zu lesen ist. Bereits 1818 wurde mit der Flaschenabfüllung des Wassers begonnen. Mittlerweile werden pro Jahr 2,5 Millionen Liter an mildem und mit Kohlensäure angereichertem Wasser in Glas- und Einwegflaschen abgefüllt. Das Wasser ist vulkanischen Ursprungs und ein natürliches Heilwasser. Es ist für Asthmatiker geeignet, wirkt zuckersenkend, blutdruckstabilisierend, entschlackend und hilft bei Sodbrennen. Ende April wurde das Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür mit zahlreichen Festgästen gefeiert.
- **Krakauhintermühlen.** – In den letzten Jahren haben Unwetter immer wieder zu Bachausbrüchen, Vermurungen und sogar Zerstörung der Landesstraße durch den Messnerbach geführt. Daraufhin wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Murtal, ein Projekt ausgearbeitet und nun mit dem Spatenstich der Startschuss für dieses Projekt zum Hochwasserschutz gegeben. Die Fertigstellung ist mit Juli 2012 geplant, womit die Hochwassergefahr für den Siedlungsraum in der Ortschaft Krakaubene und der Landesstraße der Vergangenheit angehören wird.
- **Leitersdorf im Raabtal.** – Anfang Mai fand der Spatenstich für ein Gebäude für betreutes Wohnen statt. Insgesamt wird es zwölf Wohnungen geben, sechs davon mit einer Fläche von 50 bzw. 70 Quadratmetern. Durch dieses Angebot soll den zukünftigen Bewohnern ein möglichst großes Maß an Selbstständigkeit erhalten bleiben. Als Bauzeit ist ein Jahr vorgesehen.
- **Loipersdorf.** – Ende Mai wurde mit einer Festveranstaltung das neue Ortszentrum eröffnet. Beim Projekt „Ortszentrum mit Gemeindeamt und Pfarrheim Loipersdorf“ gab es das Ziel, das Gemeindeamt aus dem Dachgeschoß einer Bank in das leer stehende ehemalige Volksschulgebäude zu verlegen und gleichzeitig den daneben befindlichen Pfarrsaal zu reaktivieren. Beide Objekte befinden sich an einer städtebaulich und verkehrstechnisch sensiblen Stelle im Zentrum. So konnte mit den beiden Objekten und der Umsetzung der Ortserneuerung ein baulicher Impuls zur Attraktivierung und Neupositionierung der Gemeinde im Nahbereich der Therme gesetzt werden. Zudem wurde wertvolle Bausubstanz erhalten und der Ortskern funktionell aufgewertet.
- **Pinggau.** – Das neue Gemeinde- und Veranstaltungszentrum der oststeirischen Marktgemeinde wurde im Mai mit einem Festakt eröffnet. Im Gebäude sind im Keller die Lagerräumlichkeiten, im Erdgeschoß das Veranstaltungszentrum und im ersten Stock das Gemeindeamt untergebracht. Es konnte ein bürgerfreundliches Service- und Informationszentrum geschaffen werden, das selbstverständlich auch barrierefrei zugänglich ist. Die Marktgemeinde feiert im Sommer das 80-jährige Jubiläum der Markterhebung, weshalb die Freude über die rechtzeitige Fertigstellung des Gebäudes besonders groß ist.
- **Pöllauberg.** – Ende Mai wurde eine 62-Cent-Sonderbriefmarke mit der Wallfahrtskirche als Bildmotiv präsentiert. Das Foto dafür gelang anlässlich einer Ballonfahrt und diente nun als Vorlage. Die Sondermarke ist in einer Auflage von 320.000 Stück erschienen, die Gemeinde sicherte sich 1.000 Stück davon. Für den Tag der Präsentation wurde ein Sonderpostamt in einem Gasthof eingerichtet, wo es auch eine Briefmarkenausstellung zu sehen gab.
- **Traboch.** – Ein symbolischer Spatenstich als Startschuss eines Baues, für den bereits die Gleichfeier gefeiert wird, kommt nicht alle Tage vor. Bereits Ende März wurde bei der Auffahrt zur Autobahn mit dem Bau des neuen Rüsthauses begonnen, im September soll das Gebäude fertig sein. Die Nutzfläche mit vier Garagenplätzen und einer Waschbox beträgt 750 Quadratmeter.

Kommunale Sommergespräche

27. bis 29. Juli 2011
in Bad Aussee



Zukunft (in) der Gemeinde – Gemeinde (in) der Zukunft Bürgerengagement als Erfolgsfaktor

Die „Kommunalen Sommergespräche“ sind eine gemeinsame Veranstaltungsplattform des Österreichischen Gemeindebundes und der Kommunalkredit Austria mit dem Ziel, wesentliche Zukunftsfragen der öffentlichen Hand an führende Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftler und Experten des öffentlichen Managements zu stellen und die Antworten dazu in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Auf dem Tagungsprogramm stehen auch heuer wieder Diskussionen und Referate zu interessanten Themen, darunter beispielsweise

- Die strafrechtliche Haftung der Gemeindeorgane
- Künftige Anforderungen an die Pflege-Infrastruktur
- Management von Zinsrisiken
- Energie der Zukunft
- Das Ehrenamt in der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Die Infrastruktur für Freiwilligenarbeit in der Gemeinde
- Stand und Zukunft der Freiwilligenarbeit

Als Referenten konnten u. a. der Mathematiker Prof. Dr. Rudolf Taschner, die Motivforscherin Dr. Helene Karmasin und Geschäftsführer Wolfgang Bachmayer von der Österreichischen Gesellschaft für Marketing gewonnen werden.

An der abschließenden Podiumsdiskussion werden Finanzministerin Mag. Dr. Maria Fekter, Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner, Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller, IV-Präsident Dr. Veit Sorger, WKO-Vizepräsidentin Martha Schultz und Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria, teilnehmen.

Das genaue Tagungsprogramm ist den Gemeinden bereits vom Österreichischen Gemeindebund zugegangen.

Für nähere Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte Mag. Anna Nödl-Ellenbogen im Österreichischen Gemeindebund in Wien unter Telefon 01/512 14 80-20, Fax DW 72, E-Mail: anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at.

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
April 2011	470,0	267,8	172,3	131,7	125,2	113,2
Mai 2011	470,4	268,1	172,4	131,9	125,3	113,3
Juni 2011 (vorläufig)	470,4	268,1	172,4	131,9	125,3	113,2

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at
*Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:*

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.